

Anträge der 156. Vollversammlung – Berichte

Wie beim vorigen Artikel, habe ich die Kopien eingescanned und mittel Schrifterkennung reinkopiert – sorry für die Satzzeichenfehler.

lg

Rudi

Antrag Nr. 21

der Fraktion sozialdemokratischer Gewerkschafterinnen
an die 56. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und
Angestellte für Wien
am 25. Oktober 2011

KLARE REGELUNGEN GEGEN MOGELPACKUNGEN

Forderung:

Sozia(demokratlsche
Gewerkschafterinnen
/11 der AK Wien

Die Vollversammlung fordert eine klare Bestimmung zur
Klassifizierung von Mogelpackungen

Im Österreichischen Recht sowie Verbesserung der Transparenz
bei den Verpackungen.

- Um rechtliche Schritte zur Durchsatzung einer Unterlassung
bei Mogelpackungen

gewährleisten zu können, fordert die Vollversammlung, dass das
Wirtschaftsministerium per

Verordnung nach dem Maß- und Eichgesetz das Verhältnis von
Füllmenge und Luftanteil

festgesetzt wird.

- Sollten verpackungstechnische Gründe für einen geringen
Befüllungsgrad vorliegen, fordert

die Vollversammlung eine bessere Transparenz, z.B. in Form
eines durchsichtigen Bereiches

auf der Verpackung (Transparenzstreifen). Für Konsumenten und Konsumentinnen soll klar

ersichtlich sein, wie viel befüllt ist und wie viel nicht.

Begründung:

Viel Verpackung mit wenig Inhalt führt immer wieder zur Verärgerung bei Konsumenten und

Konsumentinnen. Nach dem Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb können bei Mogelpackungen

zwar grundsätzlich rechtliche Schritte zur Durchsetzung einer Unterlassung getroffen werden. Aber

wann und bei welchen Produkten man jedoch von „Mogelpackungen“ sprechen kann, ist im

österreichischen Recht nicht definiert. International üblich ist, höchstens einen Luftanteil von 30

Prozent zuzugestehen. In Deutschland gibt es hierfür eine klarere Regelung. Die Vollversammlung

fordert, dass auch in Österreich eine klare, gesetzliche Definition für Mogelpackungen festgelegt wird.

Dies wäre durch eine entsprechende Verordnung des Wirtschaftsministeriums gemäß Maß- und

Eichgesetz (§ 27 Z 16) möglich.

Bericht

Die AK hat die deutsche Mogelpackungs-Regelung (Deutsche Fertigpackungsverordnung) an das

BMWFJ herangetragen. Diese könnte durch Übernahme in eine österreichische Verordnung erfolgen

– bislang allerdings ohne Erfolg .

..... ;--~-. ... r... , -- -- ,... , .. ~.. ...
... .. --~ .. -“ .. --~ :~!~t---
....“! .. :... ! .• , :-!-! .. -r;... --~ ..
... , ... :: ..•i•;: .. .’...’ :~’ , ~.1~.1t:~i~.
..... :... .. ~~~~~~.~ .ng •. ==~: .. :~’;~]~.~’...•
,FJ~.~ ti~]~’~lt~ :. ,. ,~~.~~.~~1~. . ~ ... ,
.

Antrag Nr. 22

der Fraktion sozialdemokratischer Gewerkschafterinnen

an die 156. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und

Angestellte für Wien
am 25. Oktober 2011
Sozialdemokratische
Gewerkschafter/innen
in der AK Wien

MEHR SCHUTZ FÜR FREMDWÄHRUNGSKREDITNEHMERINNEN UND
KREDITNEHMER:

HOHE BERATUNGSSTANDARDS SICHERSTELLEN

Forderungen:

- Die kreditgebenden Banken sollen keine von ihnen favorisierten „Patentrezepte“ unter Druck verkaufen oder nur eine einzige mögliche Variante zur Weiterführung des Kredites anbieten, sondern mit den Kundinnen – je nach Einzelfallbetrachtung – eine möglichst individuelle preisgünstige Lösung vereinbaren. Die Vollversammlung spricht sich für einen verantwortungsvollen Umgang mit den für die Deckung des Kredites unzureichenden Tilgungsträgern (Rückkauf, Stilllegung, Prämienfreistellung, Weiterführung) aus. Es soll dabei das Einvernehmen mit den Kundinnen im Vordergrund stehen.
- Umstellung der Fremdwährungskredit auf Euro nur im Einvernehmen mit der/m Kundin.
insbesondere soll es keine Zwangskonvertierungen geben.
- Wenn die/der KreditnehmerIn sich zu einer Konvertierung in den Euro entscheidet, soll es keine Zusatzgebühren oder Umstellungsspesen geben. Die Banken haben bereits mit der Errichtung und der laufenden Verwaltung des Fremdwährungskredites eine Menge an Spesen verdient (Bearbeitungsgebühr bei Vertragserrichtung, Devisenkommissionen, Spesen für das Fremdwährungsverrechnungskonto).
- Keine Benachteiligung der/des KreditnehmerIn im Hinblick auf den ursprünglichen vertraglich vereinbarten Aufschlag (Kreditspanne, Aufschlag auf die

Refinanzierungskosten) auch bei

Umstieg auf einen Abstattungskredit. Das bedeutet somit keinesfalls eine Schlechterstellung

bzw. Pönalisierung der/des Kundin durch den Umstieg auf einen Eurokredit

- Sofern der/die Tilgungsträger voraussichtlich oder mit Gewissheit nicht für die Deckung von endfalligen Krediten ausreicht/ausreichen, soll den Kreditnehmerinnen eine breite Palette an Handlungsmöglichkeiten angeboten werden, wie beispielsweise die Möglichkeit, einen endfalligen Fremdwährungskredit in einen Abstattungskredit, verbleibend in Fremdwährung umzuwandeln.

- Unbürokratische und leicht zugängliche Informationen über:
 - o den ursprünglichen Wert des Kredits in Fremdwährung, den Einstiegskurs sowie den aktuellen Wert des Kredits in Euro und Fremdwährung bzw. des aktuellen

Wechselkurses

- o Den aktuellen Wert des (der) Tilgungsträger(s) sowie der Einsparung über künftige

Entwicklungsszenarien

Begründung:

Sozialdemokratische

Gewerkschafterinnen

in der AK Wien

Viele FremdwährungskreditnehmerInnen stehen derzeit unter Druck: Der Schweizer Franken ist seit

einiger Zeit auf sehr hohem Niveau, was die ausstehenden Kredite momentan in die Höhe treibt. Aber

auch die sogenannten Ansparprodukte, die „Tilgungsträger“, entpuppen sich zunehmend und

nachhaltig als großes Problem. Seinerzeit mit zu optimistischen Rendite-Prognosen verkauft, zeigt

sich heute, dass viele kapitalmarktbasierte Produkte zu geringe Erträge bringen, um den offenen

Kredit zu tilgen.

Die Banken fordern von ihren Kundinnen Nachbesicherung, neue Ansparprodukte oder eine Umstellung auf den Euro. Die AK erhält viele Anfragen von besorgten KreditnehmerInnen, die keine Spekulantinnen sind, aber vor erheblichen Zahlungsverpflichtungen und Ängsten ums Eigenheim oder die Wohnung stehen. Die AK fordert daher die Banken auf, die Fremdwährungskreditverträge im großen Stil bereit waren abzuschließen, ihre Kundinnen jetzt nicht im Regen stehen zu lassen, sondern durch faire und umfassende Beratung über die Möglichkeiten, die Finanzierung künftig auf solide Beine zu stellen.

Es gibt eine Vielzahl an Möglichkeiten für die/den KreditnehmerIn, die Finanzierung weiterzuführen. Insbesondere spricht sich die Vollversammlung dagegen aus, dass die Bank die Kreditnehmerinnen in eine einzige für sie gewünschte Richtung drängt. Zum Beispiel ist zu hinterfragen, ob es wirklich notwendig ist, dass die Kundinnen neue Lebensversicherungsverträge abschließen, die zwar der Bank Provisionserträge bescherten, den Kundinnen jedoch tausende Euro an Abschlussprovision kosten.

Bericht

Die AK registriert die Beschwerden und Anfragen von FremdwährungskreditnehmerInnen in der AK Konsumentenberatung genau und bietet auch Unterstützung in Fragen der Umwandlung des Kredites von der Fremdwährung in den Euro (Konvertierung). Ein genaues Prüfen der AK Konsumentenberatung von Konvertierungsangeboten der Banken ist nicht möglich, denn letztlich muss ein Umstieg bzw. eine Vertragsänderung in der Entscheidungsautonomie der Kreditnehmerinnen bleiben.

```
1 ... ,, ... :- ... - .. :-
,:: ,, : Ang enorn~en , 181 ..•
1.~...:-~-1;;. . ... ~ ... ~ .. ~. ~.:• .“ . , , ‘ : . ... „“ -
~;_ , . : ... .>
```

0
 ,) , , , : • • • ' R ' , , , , , ; , , , , , ~ ; , , ' : , ' , : , , , , , ~ : , : , ' ,
 , , ! , , , : ! , ~ "

der Fraktion sozialdemokratischer Gewerkschafterinnen
an die 156. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und
Angestellte für Wien
am 25. Oktober 2011

Sozialdemokratische Gewerkschafterinnen

Die Vollversammlung fordert volle Transparenz bei Bankpreisen. Zu diesem Zweck tritt die Vollversammlung dafür ein, dass der Preisaushang, der alle Entgelte und Zinsen für Produkte und Dienstleistungen zu enthalten hat, nicht nur in der Filiale einer Bank zur Einsichtnahme aufzuliegen hat, sondern für Besucher im Internet bzw. der Homepage der Bank verfügbar sein soll. Diese Transparenz werde das Preisbewusstsein der Konsumentinnen verstärken, die Produkt- und Preisvergleiche erleichtern und die Mobilität der Bankkunden fördern.

Begründung:

Jeder Kunde braucht ein Bankkonto und ist von Zahlungsverkehrsdienstleistungen abhängig. Manche Nebenspesen sind über das Ausmaß der allgemeinen Preisentwicklung (Verbraucherpreisindex) hinaus angestiegen.

Viele Bankkunden beschwerten sich auch in der AK-Beratung über Bankspesen, wobei ein häufig genannter Kritikpunkt auch unerwartet verrechnete Nebenspesen darstellen.

Bericht

Die Forderung nach Transparenz von Bankspesen wird in Publikationen der AK Wien über die Kosten von Verbrauchergirokonten vorgebracht. Maßnahmen im Detail sind:

- Über Öffentlichkeitsarbeit wird diese Forderung einem breiteren Publikum bekannt gemacht.
- Banken, mit denen die AK Wien bereits über dieses Thema gesprochen hat, wenden beispielsweise dagegen ein, dass eine derartige Umsetzung einseitig und als freiwillige, singuläre Maßnahme einer Bank „aus Konkurrenzgründen“ nicht möglich sei. Daher ist es aus der Sicht der Arbeiterkammer sinnvoll, wenn eine gesetzliche Verpflichtung zur Transparenz besteht, die gleichermaßen für alle Banken gilt.
- Die AK bringt diese Forderung zur Preistransparenz im Internet auch in Brüssel ein. Die Kommission für Binnenmarkt und Dienstleistungen (DG Markt) ist für das Thema intransparente Bankspesen besonders sensibel. Kommissar Barnier hat angekündigt, dass es zu legislativen Schritten zu einer verpflichtenden Transparenz kommen würde, wenn die Bankpreise bei Verbrauchergirokonten weiterhin wenig vergleichbar und transparent bleiben. Mögliche künftige
- Regulierungsschritte, die eine verstärkte Transparenz betreffen, werden von der AK grundsätzlich

Die dadurch entstehende CO₂-Belastung samt Staus etc. soll nur

am Rande erwähnt werden. Diverse Betriebe erhalten für diese Praxis auch eine Förderung seitens der EU oder anderen Trägern, die Steuermittel gewähren. Diese einseitigen Förderungen kommen einer Wettbewerbsverzerrung gleich, die abgestellt gehört, da sie der von der EU forcierten Förderung des Wettbewerbs widerspricht.

Es ist nicht argumentierbar, warum diverse Lebensmittelbetriebe gefördert werden, andere aber nicht. In diesem Zusammenhang soll auch erwähnt werden, daß die EU mit diesen Maßnahmen Betriebe fördert, die mittels Schiffsrouten Gemüse von Nordeuropa nach Afrika transportieren. Afrikanischen Bauern wird die Existenzgrundlage genommen, auf afrikanischen Märkten finden sich zumeist die importierten Lebensmittel aus Europa oder anderen Staaten. In diesem Zusammenhang braucht man sich nicht wundern, daß Afrika in die Armut getrieben wird und auf Entwicklungshilfe angewiesen ist.

Schwerwiegender ist bezüglich der EHEC-Krise allerdings der Tatbestand, dass Lebensmittel nur mangelhaft gekennzeichnet werden. Viele Produkte haben zumeist nur noch den Vermerk „Made in the EU“. Die Konsumenten haben keine Möglichkeit mehr zu erfahren, von wo das Produkt stammt

~~:~1~~~;~~~~e~~::~;~Drr'Ai~~~~l2,":t~fl~tm;;,_o _ . I. J
~~~~;:ms~

Aus einer Anfragebeantwortung seitens des Österreichischen Gesundheitsministers war zu erfahren, daß die Lebensmittelkennzeichnung EU-weit harmonisiert ist. Österreich kann keine nationalen, zusätzlich verpflichtenden Kennzeichnungsregeln vorschreiben. In dieser Frage hat Österreich seine Souveränität an Brüssel abgegeben.

Im Zuge des BSE-Skandals, bei dem ein immenser finanzieller Schaden entstanden ist und vielleicht sogar Menschen durch diese Virus-Erkrankung gestorben sind,

hat man sich entschieden, Rindfleisch genau zu kennzeichnen. Alle Daten von der Geburt bis zu Schlachthof werden registriert. Hätte man bei allen Lebensmitteln einen Vermerk nach dem Vorbild von Rindfleisch, wäre der Auslöser für die EHEC-Krise in kürzerer Zeit ausgeforscht worden. Der Schaden in Millionen-Höhe für Gemüsebauern, der Ruf von Bio-Läden, aber auch die vielen Toten und das Handelsimportverbot durch Rußland wären uns erspart geblieben. Die Freiheitlichen Arbeitnehmer waren in dieser Frage bereits Vordenker und haben Anträge nach einer genaueren Kennzeichnungspflicht formuliert. Alle verantwortlichen Politiker auf nationaler und internationaler Ebene sind gefordert, nun rasch entsprechende Auflagen zu beschließen. Das Motto, „es muß immer erst etwas geschehen, bis etwas passiert“, muss endlich ein Ende haben. Die richtigen Maßnahmen aus der EHEC-Krise zu ziehen, ist ein Gebot der Stunde!

#### Bericht

Die Abteilung Konsumentenpolitik hat sich im Rahmen der Verhandlungen um die Neuorientierung der Lebensmittelkennzeichnung für eine gesetzlich vorgeschriebene Information der Konsumenten bezüglich der Herkunft von Lebensmitteln und deren Rohstoffe eingesetzt. Mit der Verabschiedung der EU-Verordnung zur Information der Verbraucher wird nunmehr die Verpflichtung zur Angabe der Herkunft über die bereits bestehende Rindfleischetikettierungsrichtlinie hinausgehend für Frischfleisch aller anderen Tierarten ausgedehnt. Die AK-Forderung nach einer verpflichtenden Herkunftskennzeichnung bei verarbeitetem Fleisch wurde bedauerlicherweise nicht umgesetzt, allerdings muss künftig bei freiwilligen Herkunftshinweisen

auch bei verarbeiteten Produkten die Herkunft des primären Rohstoffes klargestellt werden.

••• ~~~FREIHEITLICHE ARBEITNEHMER

#### ANTRAG4

Nein zu Fleisch von Nachfahren geklonter Tiere  
an die 156. Tagung der Vollversammlung der Kammer  
für Arbeiter und Angestellte für Wien

Die 156. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter  
und Angestellte für Wien beschließt,  
sich dafür einzusetzen, dass nicht nur „Klonfleisch“ verboten  
wird, sondern explizit auch das Fleisch  
ihrer Nachkommen, welches offiziell nicht als „Klonfleisch“  
gilt.

#### Begründung:

Die Freiheitlichen Arbeitnehmer haben in der 155. Tagung der  
Vollversammlung der Kammer für  
Arbeiter und Angestellte einen Antrag gestellt, in welchem die  
Bundesregierung aufgefordert wurde,  
gesetzliche Rahmenbedingungen zu schaffen, damit in Österreich  
die Zucht und der Import von  
„Klonfleisch“ verboten wird. Auch wurde gefordert, dass die  
Bundesregierung sich auf EU-Ebene für  
ein europaweites Verbot von „Klonfleisch“ ausspricht.  
Der Antrag wurde von fast allen Fraktionen angenommen.  
Lediglich eine Fraktion sprach sich gegen  
ein Verbot und somit FÜR „Klonfleisch“ aus.

In diesem Zusammenhang ist eine wesentliche Ergänzung  
notwendig. Man spricht von „Klonfleisch“,  
wenn das geschlachtete Tier genetisch ident mit dem  
Zellspender-Tier war und durch technische  
Maßnahmen erzeugt wurde. Die Nachkommen dieses Klon-Tieres  
allerdings gelten nicht als Klone.

Wörtlich meinte der Österreichische Gesundheitsminister auf  
eine im Juni 2011 veröffentlichte

Anfragebeantwortung: „Die Verordnung besagt, dass für die  
Vermarktung von Fleisch geklonter Tiere  
eine Zulassung innerhalb der EU notwendig ist. Dies gilt

derzeit nicht für Produkte von Nachkommen geklonter Tiere.“ Das heißt, dass derzeit ohne weiteres Fleisch von Nachkommen geklonter Tiere im europäischen Handel vermarktet werden könnte und tatsächlich auch wird.

In der Beantwortung heißt es weiters: „Bisher wurde kein einziger Zulassungsantrag in der EU gestellt, weshalb das Inverkehrbringen von „Klonfleisch“ nicht erlaubt ist (auch nicht gekennzeichnet).

Dies gilt auch für Importe in die EU.“ Das heißt im Umkehrschluß, daß sich niemand gegen

„Klonfleisch“ stark gemacht haben soll. Sowohl aus der Beantwortung des Gesundheitsministeriums

als auch einer Beantwortung einer Anfrage an den zuständigen EU-Kommissar heißt es, dass man

keine Bedenken bezüglich des Verzehrs der „Klonnahrung“ hat.

Die EU will trotz tierschutzrechtlicher

Bedenken auch nur ein befristetes Verbot.

Das Klonen von Tieren ist relativ teuer. Der Gesundheitsminister teilte folgendes mit: „Klonen ist derzeit in Europa- und somit auch in Österreich -keine kommerzielle Praxis. Es ist nach wie vor eine

sehr teure – pro Tier kann mit 20.000 Euro, teilweise bis 100.000 Euro gerechnet werden – und

teilweise auch sehr fehleranfällig Technik. Aus diesem Grund kommt diese Technologie speziell in

der Heimtier- und Pferdezucht sowie der Forschung zum Einsatz.

Für die Lebensmittelproduktion

kommen demzufolge nur die Nachkommen geklonter Tiere in Frage.

Diese sind in der Regel auf

herkömmlichem Wege gezeugt worden und unterscheiden sich genetisch vom Elterntier.“

Die EU hat kaum noch Bedenken gegen Fleisch geklonter Tiere und dessen Nachkommen. Man

verweist auf die EFSA, die auf Tierschutzprobleme im Zusammenhang mit der Nutzung dieser

Technik bei geklonten Tieren festhielt Was den Verzehr der

Nahrung betrifft, hat die EU keinerlei Bedenken und sprach sich in einer Anfragebeantwortung daher nur für ein befristetes Verbot von „Klonfleisch“ aus.

Festzuhalten ist, dass die Technologie des Klonens teuer und ethisch zu hinterfragen ist. Auch entstehen durch diese Technik zahlreiche Mißbildungen und Tierleid. Die Konsumenten werden im Ungewissen gehalten. Die Arbeiterkammer wehrt sich daher mit Vehemenz nicht nur gegen „Klonfleisch“ sondern auch gegen Fleisch aus Nachkommen geklonter Tiere.

Bericht

Die Abteilung Konsumentenpolitik ist im Rahmen der Verhandlungen um die Neuorientierung der Lebensmittelkennzeichnung dafür eingetreten dass grundsätzlich für Konsumenten

Kennzeichnung der Produkte Eigenschaften, Beschaffenheit sowie auch

Produktionsbedingungen klar hervorgehen, damit auf dieser Basis eine informierte und

Kaufentscheidung getroffen werden kann.

. V

(

1

Ober die

relevante

bewusste

..... ::•... T.,, ., „... : , .....

i : ,: Mehr~ir,nm ig [gl

. . . ..... ='-~~ -;; .L ..... ::::.. .. ;.. \_\_ .. ~'.J.:;; =:~ ...  
-~;.\_\_ -

).f!!!!.!'!..~.~- , Unehlngige GewerlschefterInnen

Antrag 10

der AUGELUG –

Alternative und Grüne Gewerkschafterinnen/Unabhängige Gewerkschafterinnen

zur 156. Vollversammlung der Arbeiterkammer Wien  
am 25. Oktober 2011

Verbot von Nano-Silber in Konsumprodukten

Studie der Umweltfolgen der verstärkten Freisetzung von Nano-Silber

Silber ist, vielleicht mit Ausnahme von Titandioxid, das weithin am häufigsten in Konsumprodukten eingesetzte Nanomaterial. Genaue Zahlen liegen nicht vor, da es keine geordnete Regelung gibt.

Silber ist aber ein giftiges Schwermetall ohne physiologische Funktion, es existiert also kein Nutzen für die Gesundheit. Es liegt in drei verschiedenen Formen vor.

- Als Metall ist es praktisch nicht giftig und langlebig. Das ist jene Form in der es in üblichem Silbergeschirr vorliegt.
- Als Ion ist es giftig und kurzlebig, weil es sich als einzelnes Atom schnell mit andere Atome und Molekülen verbindet.
- Als Nanopartikel ist Silber giftig und langlebig. Zusätzlich kann es alle Barrieren im menschlichen Körper überwinden, inklusive der wichtigen Blut-Hirn Schranke.

Nano-Silber wird auch wegen seiner Depotwirkung eingesetzt. Das bedeutet, dass aus diesen Nanopartikel kontinuierlich Ionen freigesetzt werden. Damit erreicht man eine hohe Wirksamkeit bei niedriger Konzentration.

Ganz allgemein ist Silber also ein Biozid. Biozide sind aktive chemische Moleküle, die das Wachstum der Bakterien hemmen oder die Bakterien töten. Im Gegensatz zu Antibiotika wirken sie nicht selektiv und sind daher auch für alle höheren Lebewesen, inklusive uns Menschen, giftig.

Es gibt in der wissenschaftlichen Literatur Studien, die zeigen, dass der Einsatz von Nano-Silber

auch die Resistenz gegenüber Antibiotika erhöht. Das resultiert daher, dass einer der Mechanismen, der für Resistenz einzelner Zellen verantwortlich ist, für Silber und Antibiotika der gleiche ist. Insbesondere sind davon die so genannten Carbapeneme betroffen, die manche als letzte Waffe gegen gefährliche Infektionen halten. Damit trägt der breite Einsatz von Nano-Silber in Krankenhäuser aber auch in Produkten für die Konsumenten und Konsumentinnen zur Züchtung so genannter Superbugs bei. Darunter versteht man Bakterienstämme, gegen die unsere herkömmlichen Antibiotika nicht mehr wirken und die vor allem in Krankenhäuser zunehmend zu Problemen führen.

Die Öffentlichkeit ist über das Problem Silber und Nano-Silber nicht informiert. Im Gegenteil, bei kaum einem Stoff ist die öffentliche Meinung so stark von einem falschen Bild geprägt. Da Silber sowohl in seiner üblichen Verwendungsform im Haushalt (Geschirr) als auch in seiner ionischen Form nur geringe Toxizität aufweist, überwiegt das Bild von Silber als einem edlen Stoff. Der eventuelle Beitrag von Silber zum allgemeinen physiologischen Stress, dem wir ausgesetzt sind, ist ungeklärt.

Nano-Silber wird in sehr vielen Bereichen und Konsumprodukten eingesetzt:

Lebensmittelverpackungen wie Frischhaltedosen und Trinkflaschen

Küchenartikel wie Schneidbretter

Textilien wie Socken und Funktionsunterwäsche

Nahrungsergänzungsmittel

Reinigungsmittel, Haushaltsartikel und Desinfektionsmittel

Beschichtungen von Geräten wie zum Beispiel Kühlschränke und Waschmaschinen

Medizinische Produkte vor allem zur Wundbehandlung, aber auch

Produkte zur  
Empfängnisverhütung  
Sanitärkeramiken  
Zusätze für Schwimmbäder  
Kosmetika wie Make-up und Lippenpflege  
Hygieneprodukte wie Zahnpaste, Zahnbürsten, Shampoos,  
Hautcremes, Monatshygiene und  
Mundspülungen  
Produkte für Babys wie zum Beispiel Schnuller  
Koffer, Schuhe, Türschnallen  
Farben und Lacke

In Europa kommt Nano-Silber derzeit noch vor allem im Bereich  
von Naturkosmetik und Esoterik  
zum Einsatz. Durch die mangelnde Regulierung ist es aber nur  
eine Frage der Zeit, bis auch hier  
ein breiteres Spektrum vorhanden ist. Abgesehen davon, dass  
durch den zunehmenden Handel  
über das Internet eine genaue Aussage, welche Produkte in  
einem bestimmten Gebiet gekauft  
werden, nicht mehr möglich ist.

Derzeit gibt es einige bereichsspezifische Regelungen, die auch  
Nano-Silber erfassen. Die  
abgedeckten Bereiche sind Biozide, Pestizide, Medizinprodukte,  
Lebensmittelkontaktmaterialien  
und Nahrungsergänzungsmittel. Es bestehen aber keine speziellen  
Regelungen für den Stoff  
Nano-Silber oder andere Nano-Materialien im EU-Rahmen.

Grundsätzlich ist der Rahmen der Chemikalienverordnung REACH  
(Registration, Evaluation,  
Authorisation and Restriction of Chemical substances)  
umfassend und sollte alle Stoffe abdecken,  
die in der Europäischen Union in Umlauf gebracht werden. Die  
Kritik an REACH betrifft jedoch  
einige Details und Lücken. Vor allem ein zu hoher  
Schwellenwert, der das Gewicht des  
eingesetzten Stoffes als Kriterium für den Bedarf nach  
genaueren Untersuchungen heranzieht.

Gerade für Nano-Materialien, die bei viel geringerem Gewicht eine verstärkte Wirkung zeigen, ist das eine unzureichende Regelung. Dazu kommt eine ungenügende Verfolgbarkeit, weil weder eine Kennzeichnungspflicht existiert noch die Messbarkeit von Nano-Materialien in den meisten Fällen gegeben ist. Alle Untersuchungen beruhen auf genau kontrollierten Laborbedingungen.

Außerhalb der Labors lassen sich Nano-Materialien derzeit nur „messen“ in dem mit starken Mikroskopen im wahrsten Sinne des Wortes nachgesehen wird. Der Nachweis ob NanoMaterialien vorhanden sind erfolgt somit durch eine unzuverlässige Methode. Um die Frage der Menge der vorhandenen Nano-Materialien zu klären, ist damit nicht einmal eine Annäherung an die Wirklichkeit möglich.

Zusammenfassend kann also gesagt werden, dass Nano-Silber ein Stoff ist, dessen Einsatz zwar schon im Spitalsbereich problematisch ist, der aber derzeit dennoch verbreitet in unseren Haushalten zum Einsatz kommen wird. Zusätzlich ist eine giftige Wirkung auf den menschlichen Körper zu befürchten, die vor allem erst langfristig auftreten wird. Besonders problematisch dabei ist die mangelhaften Regelungen des Einsatzes und der Umstand, dass Nano-Materialien im wesentlichen nicht gemessen werden können.

Die Vollversammlung der Arbeiterkammer Wien möge daher beschließen:

Die Arbeiterkammer setzt sich für eine ausreichend öffentliche Information über Nano-Silber und der möglichen Gefahren des Einsatzes von Nano-Silber ein.

Die Arbeiterkammer fordert von der Bundesregierung ein Verbot von Nano-Silber in Konsumprodukten. Unsere Haushalte sollen generell von dem übertriebenen Einsatz von

Bioziden frei gehalten werden.

Die Arbeiterkammer fordert von der Bundesregierung, dass sich Österreich innerhalb der EU für neue umfassende Regelungen zu beständigen (nicht biologisch abbaubaren) Nano-Materialien einsetzt. Insbesondere bei der Evaluierung von REACH, bei der Debatte über die Definition von Nanotechnologie und für eine ausreichende Kennzeichnung von Inhaltsstoffen im Bereich Lebensmittel und Kosmetik. Die für nächstes Jahr beschlossene Kennzeichnung von NanoMaterialien in Kosmetikprodukten mit dem Ausdruck „(nano)“ bringt für die Konsumentinnen und Konsumenten keinen Fortschritt, wenn nicht gleichzeitig über den Erkenntnisstand betreffenden den Vor- und Nachteilen der Nanotechnologie informiert wird. Über die Umweltfolgen des verstärkten Einsatz von Nano-Silber gibt es zwar schon einige einzelne Untersuchungen. Es fehlt aber eine Zusammenfassende Studie der Umweltfolgen der verstärkten Freisetzung von Nano-Silber. Die Vollversammlung der AK Wien beauftragt die Arbeiterkammer Wien dahingehend tätig zu werden, dass eine entsprechende Studie beauftragt wird und die AK Wien in diesem Sinne gegenüber den zuständigen Stellen/Behörden aktiv wird oder selbst eine derartige Studie in Auftrag gibt.

Bericht

Nach Erörterung mit einem Vertreter der Antragsteller wurde der Antrag mit folgenden Änderungen vom Ausschuss einstimmig angenommen:

Überschrift „Maßnahmen gegen den Einsatz von Nano-Silber in Konsumprodukten (Untertitel bleibt gleich).

Demgemäß wurde auf der 3.Seite der vorletzte Absatz angepasst: „Die Arbeiterkammer fordert von der Bundesregierung Maßnahmen gegen den Einsatz in Konsumprodukten“

Auf der 4.Seite, 2.Zeile wurde wie folgt geändert: „Die für  
nächstes Jahr beschlossene Kennzeichnung von  
Nanomaterialien in Kosmetikprodukten mit dem Ausdruck „(nano)“  
bringt für die Konsumentinnen und  
Konsumenten nur dann einen Fortschritt, wenn gleichzeitig über  
den Erkenntnisstand betreffend Vor- und  
Nachteile der Nanotechnologie informiert wird“. Seite 4,  
letzter Absatz, letzter Satz lautet nunmehr: „Die  
Vollversammlung der AK Wien beauftragt die Arbeiterkammer Wien  
dahingehend tätig zu werden, dass  
Informationen gebündelt und Mitgliedern zur Verfügung gestellt  
werden und auch weiterhin Aktivitäten zu  
diesem Thema setzt.

Eine Informationsbroschüre über den Einsatz und das Risiko von  
Nanomaterialien, mit denen Konsumenten  
in Berührung kommen können, wurde bereits veröffentlicht, eine  
weitere Publikation zur Information der  
Konsumenten über den Nutzen und die Risiken dieser Technologie,  
sowie die Aufbereitung der vorhandenen  
Studien und Informationen zu Nano-Silber als Information für  
Konsumenten ist von der Abteilung  
Konsumentenpolitik in Vorbereitung. Gegenüber den zuständigen  
Bundesministerien wird der Standpunkt  
der Arbeiterkammer nach umfassenden Regelungen zu biologisch  
nicht abbaubaren Nanomaterialien in den  
verschiedensten Bereichen (Lebensmitteln, Kosmetik,  
Gebrauchsgegenstände) und den aus  
Konsumentensicht notwendigen Kennzeichnungsregelungen  
vertreten.

FRAKTION GRÜNE ARBEITNEHMER IN DER AK WIEN

156. Tagung der Vollversammlung  
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien  
am 25. Oktober 2011

Antrag 5

Pestizidrückstände in Erdäpfeln

Die Arbeiterkammer Wien spricht sich für eine genaue  
Kennzeichnungspflicht

von mit keimhemmenden Substanzen behandelten Erdäpfeln aus. Konventionelle Lagererdäpfel, die nach der Ernte mit keimhemmenden Mitteln behandelt wurden, müssen in Österreich – im Gegensatz zu Deutschland – nicht mit einem entsprechenden Vermerk versehen werden. Seit 2010 ist außerdem ein neues Keimhemmungsmittel Maleinsäurehydrazid (MH) im Kartoffelanbau zulässig. Dieses Pestizid wird direkt auf das Feld aufgebracht, lagert sich in der Kartoffelpflanze ein und landet auf dem Teller der KonsumentInnen, da es nicht durch Waschen oder Schälen entfernt werden kann. Beim bisher verwendeten Mittel Chlorpropham, das nach der Ernte auf die Kartoffeln aufgebracht wird, bleibt der Hauptteil der Rückstände zwar in der Schale, es lassen sich aber immer noch Rückstände in gekochten Erdäpfeln und auch in industriell verarbeiteten Produkten nachweisen. Chlorpropham steht im Verdacht, krebserregend und außerdem sehr giftig für Wasserorganismen zu sein. Durch eine bessere Lagerung (Kühlung bis höchstens +8 Grad) wäre ein keimhemmendes Mittel überhaupt nicht nötig, da die Erdäpfel erstens eine natürliche Keimruhe bis Ende Februar/Anfang März einhalten und zweitens erst bei Temperaturen über +8 Grad zu keimen beginnen.

Quelle: Global News 3 11

Bericht

Die Abteilung Konsumentenpolitik tritt für eine umfassende Kontrolle der Rückstände von Pestiziden und Oberflächenbehandlungsmitteln und eine konsequente Information der Konsumenten ein.

i- ... .., ... —, — : ... .. . ... .. ::?c .. -...-...; .. -...:““ .... -' .. ,.... . .... ,r'.....-,-, ..... ;-',-... ..

1... .!tf~::~:~::~:n~; . : J ... .} ~~~i~~~~~ " - .1 . ... .-  
·~~~~~1~f~2~!::,·} .. ..i ~ L\_ ~in~~~~::,i~; ~ ~ --"j \_\_ · ~  
~~~L~f.~~~~~ ig 0.

FRAKTION GRÜNE ARBEITNEHMER IN DER AK WIEN

156. Tagung der Vollversammlung

der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien

am 25. Oktober 2011

Antrag 6

Schutz vor Vergiftung durch Energiesparlampen

Die Arbeiterkammer Wien fordert von der EU wirksame Maßnahmen gegen

die Vergiftung der Umwelt mit Quecksilber aus Energiesparlampen

Die Verordnung der EU, daß herkömmliche Glühlampen durch Energiesparlampen ersetzt

werden sollen, ist aufgrunddes Quecksilbergehaltes in diesen Lampen problematisch.

Der Energiespareffekt könnte durch den Giftgehalt in den Lampen, wenn dieserunkontrolliert in

die Umwelt gelangt, aufgehoben werden. Die Deponien werden durch das hochgiftige

Quecksilber stark belastet, falls diese Lampen von Verbrauchern einfach in den Hausmüll

geworfen werden. Zwar sollten die Lampen als Sondermüll entsorgt werden, aber die Gefahr, daß

ein wesentlicher Teil der Lampen von nicht umweltbewußten Konsumentinnen einfach

weggeworfen wird, ist doch sehr groß.

Hier hat die EU keine Begleitmaßnahmen gesetzt, um das zu verhindern. Es gibt keine

verpflichtende Statistik der Staaten, wie groß der Anteil an ordnungsgemäß entsorgten Lampen

ist (ausgehend von der Zahl der verkauften Lampen), und wie viele Lampen ganz einfach

unkontrolliert verschwinden.

Eine zusätzliche wichtige Gegenmaßnahme, um das Wegwerfen der Lampen zu verhindern, wäre

Es gibt zwar gesetzliche Regelungen zur Produktinformation für die KonsumentInnen, es ist aber

oft mehr als mühsam für VerbraucherInnen, die jeweils wichtigen Informationen schnell und eindeutig zu erhalten. Das beginnt damit, daß die Inhaltsstoffe bei Lebensmitteln in so kleiner Schrift gehalten sind, daß sie nur schwer oder gar nicht lesbar sind. Auch ist z.B. das Ablaufdatum von Waren immer an einer anderen Stelle der Verpackung, oder es ist codiert, sodaß es für die Konsumentinnen mühsam zu finden und oft gar nicht zu entschlüsseln ist.

Bei einem Einkauf im Supermarkt wird etwa die Suche nach dem Ablaufdatum zum

zeitraubenden Unterfangen. Dieses Problem, daß man die wichtigen Informationen erst mühsam

suchen muß, gibt es nicht nur im Lebensmittelbereich. Es kann auch passieren, daß man in einer

Buchhandlung einen vermeintlich aktuellen Stadtplan kauft und erst später merkt, daß dieser

schon vor Jahren gedruckt wurde. Das Auflagedatum wird, wenn überhaupt, nur sehr versteckt

im Inneren des Buchplanes abgedruckt.

Die Kundinnen haben ein Recht auf eine schnelle, gute und leicht verständliche

Grundinformation zu jedem Produkt. Diese Grundinformation, wie z.B. Ablaufdatum,

problematische Inhaltsstoffe, Herkunft des Produktes etc. sollten für jedes Produkt festgelegt

werden und extra in größerer Schrift auf einem bestimmten Platz jedes Produktes ausgewiesen

werden, z.B. immer rechts unten auf der Vorderfläche des Produktes. So erhalten die Kundinnen

einen schnellen Überblick über das Produkt, und wissen auch ohne langes Suchen wo diese

Informationen zu finden sind.

Bericht – siehe nächste Seite

I . . i; .. '':... . ~~- ~'-' ...

I ,: Angenommen rg] ::

[_, . .. Li;;; .. 1.,L, ;::: .

Bericht

Die Abteilung Konsumentenpolitik hat sich im Rahmen der Verhandlungen um die Neuorientierung der Lebensmittelkennzeichnung für eine gesetzlich vorgeschriebene Information der Konsumenten bezüglich der Herkunft von Lebensmittel und anderen relevanten Informationen eingesetzt. Mit der Verabschiedung der EU-Verordnung zur Information der Verbraucher wurden Verbesserungen bei der Kennzeichnung wie Mindestschriftgröße, Angabe zB zu Nährwert, Fett ua festgelegt. Bedauerlich ist, dass die AK-Forderung nach einer Ampelkennzeichnung nicht umgesetzt wurde.

FRAKTION GRÜNE ARBEITNEHMER IN DER AK WIEN

156. Tagung der Vollversammlung

der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien

am 25. Oktober 2011

Antrag 10

Bisphenol A: Gesundheitsschädliche Babyschnuller und Kinderspielzeug

Die Arbeiterkammer Wien fordert die EU auf, wirksame Maßnahmen gegen

gesundheitsschädliche Stoffe in Babyschnullern und Kinderspielzeug zu ergreifen.

Die derzeitige Regelung ist leider unbefriedigend. Es kommt immer noch vor, daß in

Babyschnullern, die in Österreich verkauft werden, Bisphenol A nachgewiesen wird. Dies kann

dadurch passieren, daß Altbestände von Schnullern mit Bisphenol A noch immer verkauft

werden, oder daß aus dem Ausland importierte Schnuller nicht richtig deklariert werden

bezüglich ihrer Inhaltsstoffe.

Tatsache ist, daß es immer noch zu einer Gefährdung durch Bisphenol A und anderen

gesundheitsschädlichen Stoffen in Schnullern und

Kinderspielzeug kommt. Hier müssen strengere und bessere Maßnahmen zum Schutz der Kinder ergriffen werden. Es muß Strafsanktionen sowohl für die HändlerInnen, die diese Produkte noch verkaufen, als auch für die HerstellerInnen, die diese Produkte noch immer erzeugen. Da man die Erzeugung im Ausland nicht verbieten kann, sollte es ein Importverbot für diese Artikel geben, und HerstellerInnen, Händlerinnen oder Länder, die gegen diese Vorschrift verstoßen, diesbezüglich mit einem Handelsembargo belegt werden.

Bericht

Die Abteilung Konsumentenpolitik hat in Verhandlungen bezüglich Kinderspielzeug (Novellierung der EUSpielzeugrichtlinie)

die Forderung nach wirkungsvollen Schutzmaßnahmen eingebracht und eine

umfassende Kontrolle des Marktes bei Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen in den dafür zuständigen Bereichen eingefordert.

, < Ang' erl~ n; ten ~. . . , : ... : ~. :
, ;. , ~ V . ' ;. ;. ' , , , , , , , ;. ;. , ,
! ; , , , , ,

Ablehnung 0 : : . ~, : .. . : - . ,, i
. : ;. , , . : ;. ,, , ' . ;. , , , . ;. ;. : : . ;. ;. ;. ;. ~ ~. . , l .
~ p ~ tirmnig D . . rVlehrstim ~ r ~ . [81
... ~. ;. L. . . : . < . . . , d' ~ : ;. _ , , , ; ~ : ~ ~ ~

156. Vollversammlung

der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien

25. Oktober 2011

Antrag 8

Kontrolle von Alkohol in Lebensmitteln

PERSPEKTIVE

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien fordert

folgendes:

Alkohol hat in Süßigkeiten für Kinder nichts zu suchen. Wegen schleichender erhöhter Abhängigkeitsgefahr im Erwachsenenalter soll Alkohol nicht mehr als Zusatzstoff oder als Zutat in Lebensmitteln verwendet werden, deren Zielgruppe hauptsächlich Kinder sind. Seit langem werden in vielen Lebensmitteln bestimmte Arten von Zusatzstoffen verwendet. Diese Zusatzstoffe werden als Geschmacksverstärker oder wegen ihrer verfestigenden Wirkung verwendet. Wenn es um Lebensmittel speziell für Kinder geht, sollten Produzenten spezielle Vorsicht walten lassen. Laut Forschungen in verschiedenen europäischen Ländern sind nur 10% aller Lebensmittel völlig alkoholfrei. In dem Löwenanteil von 90 Prozent befinden sich Backwaren, Süßigkeiten, Eissorten (mit besonderer Zielgruppe Kinder). Nach einer Überprüfung im Land Oberösterreich wurde der Alkoholgehalt in Kindersnacks mit 12 Gramm pro Kilo festgestellt. Wissenschaftlich bewiesen ist, dass Alkohol auch bei geringeren Mengen körperliche Wirkungen hat. Kinder, die in frühem Lebensalter mit Alkohol konfrontiert sind, haben ein größeres Abhängigkeitsrisiko in späteren Jahren. Die Gefahr der Rückfälligkeit ist auch bei Erwachsenen Abstinenzlern gegeben, da niemand auch nur geringste Mengen an Alkohol in Nahrungsmitteln für Kinder vermuten würde. Alkohol wird laut geltender Rechtslage als Zutat und nicht als Zusatzstoff geführt. Deswegen darf „Hochprozentiges“ jeder Art Lebensmitteln in unbeschränkter

Menge beigemengt

werden – solange der Alkohol auf der Zutatenliste ersichtlich ist. Alkohol muss derzeit

laut §4 Z9 der Lebensmittelverordnung nur in Getränken mit mehr als 1,2

Volumprozent angeführt werden. Für feste Lebensmittel sind überhaupt keine

Grenzwerte vorgegeben. Diese Vorschrift geht allein zu Lasten der Konsumenten.

Sogar bei unverpackten Produkten ist keine Kennzeichnungspflicht festgeschrieben.

Zur Lösung dieses Problems sollen die Stichproben bei Lebensmitteln auch verstärkt

auf den Alkoholgehalt hin kontrolliert werden. Ein allgemeines Alkoholverbot

betreffend Süßigkeiten die speziell für Kinder als Zielgruppe produziert werden, soll

geschaffen werden. Alle Lebensmittel, die Alkohol enthalten, sollen unabhängig von

der gesetzlich vorgesehenen Grenze des Alkoholgehalts eine verpflichtende

Kennzeichnung über den exakten Alkoholgehalt enthalten. Die derzeitige

LebensmittelVO von 1993 kann nicht zur Lösung dieses Problems beitragen und ist

entsprechend zu ergänzen.

Angenommen 181

L..

Ablehnung D

:: ~!_,_j: ... ;~' _

. Mehr5timrnJg 181

,

0 ~ 1. “““ , ,,:,,,,,, •• •- •~•••:::;, ••0•W•• • o • o• o

PERSPEKTIVE

Bericht

Die Abteilung Konsumentenpolitik hat im Zusammenhang mit Diskussionen zur

Lebensmittelkennzeichnung gegenüber dem Bundesministerium für
Gesundheit auf die Problematik
des Zusatzes von Alkohol in nicht-alkoholischen Lebensmitteln,
insbesondere solcher für Kinder, und
auf der Notwendigkeit der deutlichen Kennzeichnung dieses
Umstandes hingewiesen.

KOMintern Kommunistische Initiative

Gewerkschaftsinitiative- Initiative

Antrag Nr. 3

der Liste Kommunistische Gewerkschaftsinitiative International
[KOMintern] an

die 156. Vollversammlung der Arbeiterkammer Wien.

Wohnbaugeld auch für Wohnbau verwenden!

Die Vollversammlung der Arbeiterkammer Wien fordert vom
Gesetzgeber eine

Zweckwidmung bei Wohnbaufördermitteln für unter sozialen und
ökologischen

Gesichtspunkten stehende Wohnbauprojekte.

Begründung

Die Aufhebung der Zweckbindung der Wohnbauförderung im Zuge
der

Finanzausgleichsverhandlungen zwischen Bund und Ländern im
Jahre 2008 führte zur

Verwendung der eigentlich für Wohnbauzwecke gedachten Mittel
als Spekulationsobjekt

und zur Stopfung von Landesbudgets.

Nicht zuletzt schaffen und sichern öffentliche Investitionen
in Bauprojekte Arbeitsplätze

und Senken durch eine zusätzliche Schaffung von Angebot die
durchschnittlichen

Wohnkosten. Geradeangesichts der von der Rot-Grünen
Stadtregierung getragenen

Gebührenlawine im Sommer 2011 ist eine Forcierung des sozialen
Wohnbaus längst

überfällig.

Bericht

Die Forderung nach Wiedereinführung der Zweckwidmung der

Wohnbauförderungsmittel ist Inhalt der
laufenden wohnungspolitischen Tätigkeit der Abteilung
Konsumentenpolitik.

KOMintern

Kommunistische . natJo.PJ}

Gewerkschaftsinitiative- trtJn~teliir, _.,.,...““

Antrag Nr. 6

der Liste Kommunistische Gewerkschaftsinitiative International
[KOMintern] an

die 156. Vollversammlung der Arbeiterkammer Wien.

Wirkungsvolle Maßnahmen gegen ImmobilienSpekulation!

Die Vollversammlung der Arbeiterkammer Wien fordert den
Gesetzgeber dazu auf, lange

Zeit leerstehende Gebäude für Wohnzwecke nutzbar zu machen,
auch wenn dies

Profitinteressen des Eigentümers widersprechen könnte. Es sind
legistische Initiativen zu

setzen, die jahrelanges Leerstehen von Wohngebäuden
unterbinden, um mehr leistbaren

Wohnraum zu schaffen und das Stadtbild zu schützen.

Begründung

Laut Angaben der Statistik Austria stehen in Wien über 80.000
Wohnungen leer. Trotz

Berücksichtigung von vorübergehenden Leerständen (Wohnungen in
Abwicklung,

laufende Sanierungsarbeiten usw.) bleibt eine immense Fläche
an Wohnraum, die aus

Gründen der Immobilienspekulation – Abwarten eines
Abbruchbescheids; umfassende

Sanierung, um deutlich höhere Mietpreise verlangen zu können –
trotz grundsätzlicher

Bewohnbarkeit nicht für Mieter zur Verfügung steht.

Gerade weil in der Regel solche Spekulationen meist völlig
legal geschehen, Ist hier

dringender Gesetzgebungsbedarf gegeben. Das Interesse der
breiten Bevölkerung auf

leistbaren Wohnraum ist über das Interesse einiger

Immobilienhaie auf Maximalprofite zu stellen.

Bericht

Der dem Ausschuss zugewiesene Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Forderung nach wirkungsvollen Maßnahmen gegen Immobilienspekulation ist Inhalt der laufenden wohnungspolitischen Tätigkeit der Abteilung Konsumentenpolitik.